

---

## SITZUNGSVORLAGE

### **Umbau Umspannwerk Güglingen Flst. 631 – Vorstellung der Planung**

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	20.01.2026	1

---

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Güglingen nimmt von dem geplanten Umbau der Netze BW zum Umspannwerk Güglingen, Flst. Nr. 631 in Güglingen Kenntnis.

Abstimmungsergebnis		
	Anzahl	
JA-Stimmen		
NEIN-Stimmen		
Enthaltungen		

## **Sachverhalt:**

Das bestehende 110/20-kV-Umspannwerk Güglingen aus dem Jahr 1977 hat das Ende seiner technischen Lebensdauer erreicht und muss altersbedingt erneuert werden.

Hauptgrund für die Maßnahme ist demnach die langfristige Sicherung der Versorgungssicherheit vor Ort.

Der Neubau wird zukunftsorientiert geplant, um den steigenden Bedarf durch die Einspeisung erneuerbarer Energien (EEG) zu decken. Zusätzlich wird die wachsende Last durch die Entwicklung der lokalen Wirtschaft und Industrie, und durch die Zunahme an Elektromobilität berücksichtigt.

Für den Neubau steht die benachbarte Fläche (Flurstück Nr. 631) zur Verfügung, die bereits im Besitz der EnBW, und für den Neubau gut geeignet ist. Um das Projekt baulich bestmöglich umsetzen zu können versucht die EnBW zusätzlich das Flurstück Nr. 632 zu erwerben.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben im Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient.

Der erforderliche Genehmigungsantrag für das Bauvorhaben wird beim Landratsamt Heilbronn zu gegebener Zeit eingereicht.

Mit der heutigen Vorstellung möchten die Vertreter der Netze-BW dem Gemeinderat das Projekt vorstellen und offene Fragen beantworten.

17.12.2025 / Gohm